

Tierärztliche Fachpraxis für Kleintiere GbR
Hasenäcker 8 | 88142 Wasserburg



Consulting-Bericht zum Vor-Ort-Besuch am 12.04.2025

27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Heider, sehr geehrter Herr Dr. Janthur, lieber Martin,

noch einmal möchte ich mich für die freundliche Unterstützung durch Sie und Ihr Team vor Ort bedanken. Ebenso danke ich Ihnen, dass Sie sich meinen Themen und Fragen mit dieser Ernsthaftigkeit und Ihrer wertvollen Zeit gewidmet haben. Somit war es mir möglich, einen sehr guten Gesamteindruck sowie Detailsblicke in Ihre IT-Infrastruktur sowie Ihrem Praxismanagementsystem (PMS) zu bekommen.

Auf der nachfolgenden Seite liste ich Ihnen die Themen auf, die ich für Ihre Praxis als relevant und wichtig erachte. Diese Themen sind in 3 Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1	Umsatzrelevante Empfehlungen zur Verbesserung Ihrer Ergebnisse
Abschnitt 2	Wichtige Optimierungen im Bereich Praxismanagement
Abschnitt 3	Einrichtung und Nutzung der Smartemis-App

Ich bitte Sie, sich mit den Themen eingehend zu beschäftigen. Selbstverständlich bin ich sehr gerne für Sie da, wenn Sie bei dem Lesen meiner Empfehlungen oder bei der konkreten Umsetzung meine Unterstützung wünschen. Sie können mich jederzeit kontaktieren oder auch direkt einen [Termin zu einem persönlichen Austausch](#) mit mir buchen

	Web www.smartemis.de E-Mail nico.wohllebe@smartemis.com Mobil 0177-373 39 66		
Nico Wohllebe Consulting Praxis Management			

PS: Wir möchten unsere Dienstleistungen für Sie weiterhin und kontinuierlich verbessern. Dafür ist es mir persönlich wichtig, dass Sie mir bitte eine kurze Rückmeldung zur IT/PMS-Bestandsaufnahme vor Ort inkl. dieses Consultingberichtes geben. Gerne auch durch Einscannen oder Anklicken des untenstehenden QR-Codes. Herzlichen Dank!



Unsere Empfehlungen im Überblick

Abschnitt 1

Dieses Kapitel ist sehr relevant und enthält Empfehlungen zur Verbesserung Ihrer Umsätze und zur Optimierung Ihres Gewinns. Diese Punkte sollten Sie bitte auch unter dem Aspekt lesen und beherzigen, dass der Bemessungszeitraum zur Ermittlung Ihrer Umsätze und damit Ihres Anteils am Erlös der qualifizierten Transaktion sehr bald beginnt (Bemessungszeitraum sind die letzten 12 Monate vor Investorbeitritt).

Zu den Inhalten dieses Abschnitts gelangen Sie durch Einscannen oder Anklicken dieses QR-Codes.



Abschnitt 2

Lieber Martin, lieber Herr Heider, wie ich Ihnen vor Ort schon berichtet habe, sind in Ihrer aktuell verwendeten Software VetVoss systemseitig einige Module nicht vorhanden, die für eine Rechtskonformität notwendig wären. Unter anderem werden folgende gesetzliche Vorgaben durch Ihre aktuell verwendete Softwarelösung nicht erfüllt:

Gesetz / Vorschrift / Verordnung	Bedeutung
Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)	Eine rechtskonforme Software muss unter anderem die Konformitätsbescheinigung und Möglichkeit enthalten, persönliche Daten der Tierhalter vollständig 10 Jahre nach den letzten Geschäftsvorfall aus dem System löschen zu können. Es muss außerdem in der Lage sein, alle persönlichen Daten zu einem Kunden im Falle einer Auskunftsanfrage zu exportieren.
Kassensicherungsverordnung (KassSichV)	Seit 5 Jahren ist es in Deutschland Pflicht, alle Buchhaltungsbelege (Rechnungen/ Quittungen) über eine sogenannte TSE (vom BSI zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung) zusätzlich signieren und exportieren (DESFinVK) zu lassen.
Abgabenordnung (AO)	Dieses Gesetz, insbesondere die §146 und §147 legen die rechtskonforme Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Rechnungen fest. Eure Software bietet beispielsweise keine Exportfunktion Ihrer Umsatzzahlen im GDPdU-Format, wie Sie bei Betriebsprüfungen noch zur Anwendung kommen kann.
Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung ... in elektronischer Form (GoBD)	Einhergehend mit dem AO wird beschrieben, wie Buchhaltungsdokumente revisionssicher 10 Jahre aufbewahrt werden müssen. Hierzu zählt auch, dass jedes Dokument unveränderlich als Urkunde im System gespeichert sein muss. In Ihrem PMS wird das Dokument der Rechnung jedes Mal anhand aktueller Daten neu erzeugt. Beispiel: Eine nachträgliche Zahlung einer Rechnung erlaubt nicht mehr, die Ursprungsrechnung im Original zu laden. Gleiches gilt bei nachträglichen Änderungen im Briefpapier.

Umsatzsteuergesetz (UstG)	Hierbei ist vor allem der §14 für die tiermedizinische Praxis relevant, die die Anforderungen an eine elektronische Rechnung aus umsatzsteuerlicher Sicht definiert.
E-Rechnungsverordnung (ERchV)	Seit diesem Jahr gilt die Pflicht zur Erstellung von E-Rechnungen im B2B-Verhältnis.
Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)	Für die neuen Dokumentationspflichten von Behandlungsanweisungen sind vor allem die Paragraphen 12 und 13 relevant.
Tierarzneimittelgesetz (TAMG)	Aktuell ist dies vor allem für das Monitoring des Einsatzes von Antibiotika wichtig in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2019/6.

Abgesehen von diesen rechtlichen Unsicherheiten bietet Ihre Software auch keine Funktion, den FiBu-Export an das Steuerbüro im DATEV-Format zu exportieren. Dies ist im Hinblick auf die strukturellen Kriterien für die qualifizierte Transaktion bei Investorbeitritt eine unverzichtbare Voraussetzung und als solche auch im Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag genannt. Gerne stehe ich Ihnen beratend zur Seite, um die für Sie möglichst optimale Nachfolgesoftware zu eruieren.

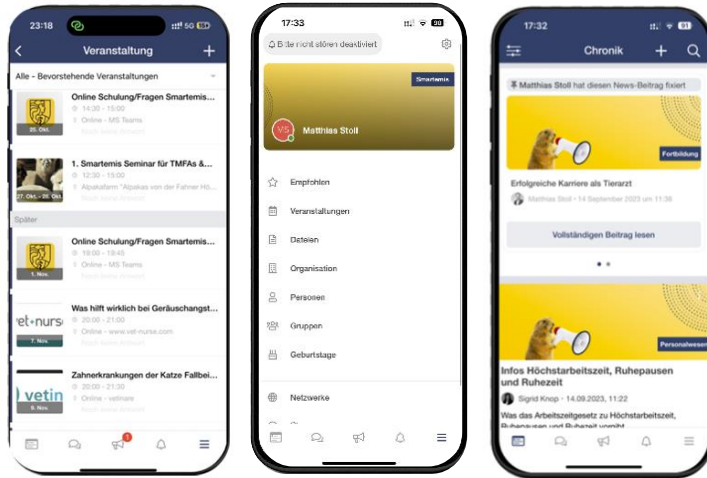
Die Datenbankstruktur von VetVoss ist mir sehr vertraut und enthält auch nach Jahrzehnten noch Elemente von Vetera, auch wenn Begrifflichkeiten gelegentlich einen helvetischen Anstrich bekommen haben. Ich bin mir sehr sicher, dass eine Datenübernahme für nahezu alle Inhalte der Krankengeschichte problemlos möglich ist und diese Informationen in eine Nachfolgesoftware migriert werden können.

Alle weiteren Optimierungen innerhalb der Software, abgesehen von den Empfehlungen aus Abschnitt 1, machen für mich erst im Umgang mit Ihrem neuen PMS Sinn. Stimmen Sie mir da zu?

Gerne können und sollten wir zeitnah hierzu miteinander in den Austausch kommen, um möglichst mit Beginn vom 2. Halbjahr mit einem rechtskonformen und DATEV-fähigen System fortfahren zu können.

Abschnitt 3

Um ab sofort keine Informationen, Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verpassen, bitten wir Sie, die Smartemis-App schnellstmöglich zu verwenden. Dies gilt unbedingt auch für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Daher teilen Sie bitte das Dokument, dass Sie durch Einscannen oder den Klick auf den QR-Code aufrufen können, mit Ihrem gesamten Team! Die Smartemis-App kann im Übrigen auch für den Praxis-internen Informations- und Nachrichtenaustausch verwendet werden. Innerhalb Ihres Teams können Sie auch eigene Gruppen definieren.



Für technische Fragen zur Einrichtung oder zur Bedienung der App kontaktieren Sie bitte [Frau Romaisa Bouchedoub](#).

Mit freundlichen Grüßen



Nico Wohllebe
Consulting Praxis Management